

Allgemeine Geschäftsbedingungen Volkshochschule Baltmannsweiler

Anmeldung und Bezahlung

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung kommt der Vertrag zwischen dem / der Teilnehmenden und der Gemeinde zustande. Anmeldungen können persönlich, schriftlich, per Email oder über die Homepage der Gemeinde oder telefonisch vorgenommen werden.

Die Anmeldung verpflichtet zur Entrichtung des Kursentgeltes. Das Kursentgelt wird bei der Anmeldung fällig. Das Entgelt ist bei Barzahlung vor Kursbeginn zu entrichten. Bei Bankeinzug wird das Entgelt in der Regel nach Kursbeginn abgebucht. Telefonische Anmeldungen werden nur bei gleichzeitiger Erteilung einer Abbuchungsermächtigung angenommen.

Kosten für Lehrbuch und Materialien sind – sofern nicht anders ausgewiesen – nicht im Kursentgelt enthalten.

Karten für Einzelveranstaltungen sind – soweit nicht anders angegeben – nur an der Abendkasse erhältlich.

Benachrichtigungen

Sie erhalten keine Anmeldebestätigung. Sie werden nur benachrichtigt, wenn

- ihr Kurs nicht planmäßig stattfindet:
- Wenn der Kurs zu dem Sie sich angemeldet haben, belegt ist und Sie in die Warteliste aufgenommen werden.
- Wenn ein Zusatzkurs eingerichtet wird.
- Wenn sich Termine oder Veranstaltungsort ändern.
- Wenn ein Kurs ausfallen muss.

Ermäßigungen

Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, erhalten – bei Nachweis - für Kurse und Veranstaltungen einen i.d.R. um 10% ermäßigten Preis. Darüber hinaus kann die Gemeinde in besonderen Härtefällen die Gebühren für Veranstaltungen ermäßigen. Einige Veranstaltungen (z.B. Studienreisen, Besichtigungen, Exkursionen) sind von Ermäßigungen ausgeschlossen.

Beginn und Dauer

Beginn und Dauer der Veranstaltungen sind jeweils im Programmheft angegeben. Während der Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt. Ausnahmen sind möglich in gemeindeeigenen Räumen bei Lehrgängen und nach Absprache zwischen den Teilnehmenden und der Kursleitung.

Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist bei allen Veranstaltungen angegeben. Verlegungen in andere Unterrichtsräume behält sich die Gemeinde vor, Raumverlegungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Raumverlegungen werden durch Benachrichtigungen oder Aushang bekannt gegeben. Rauchen in Gebäuden oder Gängen ist nur dort möglich, wo es ausdrücklich von der Hausordnung erlaubt wird. In Schulen gilt striktes Rauchverbot.

Teilnahme- und Leistungsbescheinigungen

Teilnahme- und Leistungsbescheinigungen können nur ausgestellt werden, wenn mindestens 80% der Unterrichtsstunden besucht wurden. In der Regel sind die Kosten für Bescheinigungen im Entgelt erhalten. Ausnahmen werden gesondert ausgewiesen.

Rücktrittsrecht

Die Gemeinde kann wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall der Kursleitung oder anderer von ihr nicht zu vertretender Gründe vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche gegen die Gemeinde sind ausgeschlossen. Teilnehmende, die wiederholt beträchtlich gegen Hausordnungen verstoßen oder sich gemeinschaftswidrig, ehrverletzend, diskriminierend oder undemokratisch verhalten und dies trotz vorangehender Abmahnung nicht unterlassen, können ohne Rückerstattung der Entgelte vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Der Rücktritt einer Teilnehmerin / eines Teilnehmers von Semesterkursen muss spätestens am letzten Arbeitstag vor Kursbeginn gegenüber der Gemeinde erklärt werden.

Bei Kochkursen, Wochenendseminaren, Ferienkursen; Kompaktkursen und Kursen mit weniger als fünf Unterrichtstagen muss der Rücktritt mindestens eine Woche vor Kursbeginn gegenüber der Gemeinde erklärt werden. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Entgelte unter Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr von € 5 zurückerstattet. Bei längerfristigen Lehrgängen, Studienfahrten und –reisen gelten besondere Regelungen. Bei Studienreisen und Exkursionen tritt die Gemeinde lediglich als Vermittler und nicht als Veranstalter auf. Soweit die Gemeinde als Vermittler handelt (z.B. bei Sprachprüfungen, Reisen) gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters und werden die Kosten berechnet, die der Gemeinde in Rechnung gestellt werden zuzüglich einer Verwaltungspauschale von € 5, bei Reisen € 15. Die Abmeldung bei der Kursleitung ist nicht verbindlich, das Fernbleiben vom Kurs oder Nichteinlösen der Lastschrift gilt nicht als Abmeldung.

Haftung

Die Haftung der Gemeinde für Schäden jedweder Art ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Urheberschutz

Fotografieren oder Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind nur nach Rücksprache mit der Gemeinde möglich. Ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Gemeinde nicht vervielfältigt werden.

EDV-Sicherheit und Lizenzrechte

Das Kopieren jeglicher Software ist untersagt. Es darf grundsätzlich nur Software verwendet werden, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Eigene Datenträger dürfen nicht verwendet werden. Downloads aus dem Internet dürfen nur nach Vorgaben der Kursleitung und zu Lehrzwecken getätigt werden. Internetseiten mit pornografischen, undemokratischen, rassistischen und gewalttätigen Inhalten dürfen mit Rechnern der Gemeinde nicht aufgerufen werden. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Ausschluss des Teilnehmers/oder Teilnehmerin aus dem Kurs. Zusätzlich behält sich die Gemeinde rechtlicher Schritte vor. Entstandene Schäden werden dem Verursacher / der Verursacherin in Rechnung gestellt. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden durch Computerviren, die über Datenträger der Gemeinde auf fremde Rechner gelangt sind.

Datenschutz

Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf freiwillige Basis. Die Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Dem Datenschutz gemäß LDSG wird Rechnung getragen.

Gerichtsstand / Erfüllungsort / gesetzliche Bestimmungen

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Rechte bzw. Ansprüche und Pflichten aus dem Teilnahmevertrag ist der Verwaltungssitz der Gemeinde.